

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesa, Druckerei: Riesa, Postfach Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1589, Kreispostamt Riesa Nr. 22.

Nr. 250.

Dienstag, 25. Oktober 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 5.— Mark ohne Postgebühren. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewehr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Spalten) 1.50 Mark, Zeitungspreis 1.25 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachdruckungs- und Vermittlungsgebühr 50 Pf. Keine Tarife. Bewilligte Rabatte erlischt, wenn der Betrag vorläufig durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Kündigungsfrist: 14 Tage. Verantwortlich für den Inhalt: Amtshauptmannschaft Großenhain. Verantwortlich für die Redaktion: Arthur Föhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa. Rotationsdruck und Verlag: Langewiesche & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gertrudenstraße 59.

Mittwoch, den 26. Oktober, norm. 11 Uhr sollen im Amtsgericht Riesa 1 Schreibmaschine mit Tisch und 1 Regale mit grünem Bezug versteigert werden. Der Gerichtsvollzieher.

Nachmeldung von Kleinrentnern zwecks Mitberücksichtigung bei der Verteilung des staatlichen Beihilfefonds von 5 000 000 M.

Das städtische Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 22. Oktober 1921 bekanntgegeben, das Altersrenten, wie sie beispielsweise den Rentnern der Sächsischen staatlichen Altersrentenkasse und der Sächsischen Rentenversicherungsanstalt in Dresden gewährt werden, dann nicht von der Zuweisung eines Anteils an jenem Hilfsfonds auszuscheiden, wenn diese Renten allein oder in Verbindung mit anderen Einnahmen aus

Kapital oder Grundbesitz im Kalenderjahr 1920 nur ein Einkommen bis zu 2500 M. — bei Ehepaaren bis zu 4000 M. — ergeben. Die bereits am 12. September 1921 anderweitig bekanntgegebenen Meldungsbedingungen werden deshalb wie folgt erweitert:

Bis einschließlich zum 20. Oktober 1921 können diejenigen Kleinrentner, welche sich nicht gemeldet haben, obwohl jene früheren und obige heutige Voraussetzungen bei ihnen zutreffen, noch nachträglich ihre Meldung einreichen. Dieses hat unter vollständiger Ausfüllung des im Rathaus, Zimmer Nr. 10, erhältlichen Formulars rechtzeitig zu geschehen. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Rat der Stadt Riesa, den 24. Oktober 1921.

Freibant Seerhausen. Mittwoch, 26. Oktober, 4 Uhr nachm. Verkauf von gelochtem Schweinefleisch, Pfund 6 Mark.

Derbliche und Sächsisches.

Riesa, den 25. Oktober 1921.

— **Gustav-Adolf-Fest in Glaubitz.** Am letzten Sonntag, den 23. Oktober, fand in Glaubitz das Jahresfest des Gustav-Adolf-Vereins für Riesa und Umgebung statt. Trotz des kühnen Wetters hatten sich zahlreiche Besucher von nah und fern eingefunden. Das Fest wurde durch einen Gottesdienst in der Kirche Glaubitz eröffnet; nach dem Gesang des Lutherliedes predigte Sup. Flebig-Großenhain über Bpl. 1, 7. Er stellte den Apostel Paulus im Gefängnis als Bild eines lebendigen Gustav-Adolf-Mannes vor heute hin, wie er das Evangelium bekämpft und wie er in Bruderliebe brennt. Seine zu Herzen gehenden Ausführungen gipfelten in dem Gedanken: das ganze Deutschland gleicht heute einer trauernden Mutter, die aber keine Liebe ihrer Kinder gedenkt, die ein grausamer Feind vor ihr gerichtet hat. Der Dank der Jubler für die gehaltenen Predigt lag in dem Ergebnis der Kollekte (275 Mark) zum Ausdruck. An diesem Nachmittagsgottesdienst schloß sich 7/8 Uhr die Nachverammlung in den „Drei Lilien“, die von Pfarrer Friedrich als dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Riesa eingeleitet und von dem Pfarrer des Rieser Jungmännervereins ausgeführt wurde. Im Mittelpunkt des Festes stand die Ansprache des Generalsekretärs A. Gelpke vom Gustav-Adolf-Verein in Leipzig. Der Berichtserkatter bot aus eigener Anschauung Bilder aus dem schwergeprüften deutschen Osten, namentlich aus Oberschlesien. Mit ergreifenden Worten schilderte er das Schicksal des zweimal von den Polen überfallenen Dorfes Anhalt. Er wies nach, daß für Polen wie auch für Oberschlesien die politischen Fragen eng mit den religiösen verknüpft sind, da die Deutschen zum Teil evangelisch sind, die Polen fast durchweg katholisch. Der Berichtserkatter sprach von den fanatischen Verleumdungen der Polen und stellte schließlich als die große Aufgabe des Gustav-Adolf-Vereins hin: Die evangelischen Christen müssen ihren leidenden Glaubensgenossen in den abgetretenen Gebieten den Rücken stärken, daß sie als treue Zeugen ihres Glaubens ausbleiben. Ein jeder ist zu treuer Arbeit berufen: durch sein Gebet und durch seine Gaben kann er das evangelische Deutschland in Oberschlesien unterstützen. Freilich gehört dazu, daß sich das deutsche Volk in seiner Gesamtheit auf sich selbst bekennt und wieder ein Gottesvolk wird. Reicher Beifall der ausgedehnten Versammlung folgte den zu Herzen gehenden Worten des Berichtserkatters. Der Ortspfarrer Suberley-Glaubitz sprach zum Schluß seinen Dank aus. Die Kollekte in der Nachverammlung ergab 323 Mark. Mögen die Worte nun auch in dem Gemüte aller Hörer einen Widerhall finden! —

— **Der Autounfall in der Schützenstraße.** Unserer Mitteilung über den Autounfall in der Schützenstraße am 21. d. Mts. sei nachgetragen, daß die Schuld an dem Unfall nicht den Kraftwagenübertritt trifft. Dieser hat den Verletzten nach dem Krankenhaus gebracht. Die Verletzungen des G. sind nicht schwer.

— **Vorgänge bei der Landespolizei in Riesa.** Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilt mit: Bei der Verteilung Riesa der Landespolizei mußten ein Unterwachtmeister und ein Hilfswachtmeister wegen dienstlicher Verfehlungen entlassen werden. Der eine Beamte hatte ohne Urlaub seinen Dienstort für vier Tage verlassen und seinen Dienst verläßt. Um die Entlassung seiner Entlassung zu vermeiden, hatte er seinen Dienst an einen anderen Beamten „verkauft“, der wiederum, um diesen Dienst übernehmen zu können, seinen eigenen Dienst als Handwerker veräußern mußte. An diese Entlassung sind von einem Teil der Presse Kommentare geknüpft worden, als wenn die Entlassung dieser Beamten auf die angeblich politische Bestimmung eines Polizeioffiziers zurückzuführen sei. Diese Darstellung ist nicht zutreffend. Für die Entlassung der beiden Wachtmeister sind allein die angeführten sachlichen Gründe, nämlich ihre schwere dienstliche Verfehlung maßgebend gewesen. Da bei Feststellung des Tatbestandes der zuständige Polizeioffizier den einen der beiden schuldigen Beamten undvorschriftsmäßig behandelt, hat auch er eine Disziplinarstrafe erhalten.

— **Kartoffelpreise.** Bekanntlich ist auf Anregung des Landwirtschaftsministeriums beim Landwirtschaftsamt eine Preisnotierungskommission gebildet worden, deren Aufgabe es ist, auf Einhaltung angemessener Kartoffelpreise hinzuwirken. Sie ermittelt zu diesem Zweck die Preise, die nach Vereinbarung der Meinung der in ihr sitzenden Vertreter der Erzeuger, Händler und Verbraucher der angemeßenen Erzeugerpreise sind. Diese Preisnotierungen haben jedoch leider die erstrebte Wirkung nicht gehabt. Besonders sind es außerordentlich Aufkäufer, die den Landwirten jedes Maß übersteigende Preise bieten und hierdurch die Kartoffeln unangemessen verteuern und außerdem noch beträchtliche Mengen Kartoffeln dem Lande entziehen. Das Wirtschaftsministerium hat sich, wie mitgeteilt wird, deshalb trotz schwerwiegender Bedenken nunmehr veranlaßt gesehen, die Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zum Erlaß eines Verbotes der Kartoffelausfuhr aus

Sachsen zu beantragen. Um jedoch zu verhindern, daß daraufhin Ueberfuhr-Länder ein gleiches Verbot erlassen, hat es zugleich gesehen, etwa für Ueberfuhrgebiete beantragte Genehmigungen von Ausfuhrverboten nicht zu erteilen. Weiter hat es den Reichsernährungsminister erlucht, zu veranlassen, daß im ganzen Reich Händler, die dem Landwirt unangemessen hohe Preise bieten oder zahlen, sofort der Handel mit Kartoffeln untersagt wird. Endlich hat es den seiner Verwaltung unterstehenden Staatsgütern den Verkauf von Kartoffeln nach außerstädtischen Gebieten untersagt. Die Güter sollen ihre Kartoffeln vorzugsweise an Genossenschaften abgeben und sich beim Verkauf an die Preise halten, die die Preisnotierungskommission des Landwirtschaftsministeriums festsetzt. Das Recht, Zwangsmaßnahmen zu Gunsten der Käufer zu treffen, steht dem Wirtschaftsministerium zurzeit leider nicht zu. Am nächsten Donnerstag findet eine Konferenz der Ernährungsminister aller Länder statt, auf deren Tagesordnung die Kartoffelfrage an erster Stelle steht. Die dort fallenden Entscheidungen müssen abgewartet werden, ehe die Landesregierungen im Besitze von Vollmachten sind, die es ihnen ermöglichen, zu Gunsten der Verbraucher einzugreifen. Die sächsischen Amtshauptmannschaften sind erneut erinnert worden, daß bezirksweise Ausfuhrverbote unzulässig sind. Die Verbraucher müssen es unterlassen, ihre Behörden zu solchen Ausfuhrverboten zu drängen, weil sonst nur andere Verbraucher in schwere Not gebracht werden.

— **Preiserhöhung für Margarine.** Der Margarineverband hat infolge des Sturzes der deutschen Währung die Verkaufspreise ab 20. Oktober um 5,50 bis 7.— Mark je Pfund für die gängigen Marken erhöht. Infolgedessen stellen sich die Preise auf 26 Mark für Extramarken, auf 24 Mark für Spezialmarken, auf 22,50 Mark für die erste und 21 Mark für die zweite Hausmarke. Der Preis für Backmargarine beträgt 24 Mark je Pfund.

— **Ausdehnung der Annahmestelle für Brauchstücken.** Wegen außergewöhnlichen Bedarfs an Wagen für den Kartoffelverkehr wird die für Montag und Dienstag, den 24. und 25. Oktober angeordnete Annahmestelle für Brauchstücken bei den Güterabfertigungen im Bereiche der Eisenbahn-Generaldirektion Dresden auf Mittwoch und Donnerstag, den 26. und 27. Oktober ausgedehnt. Leichtverderbliche Lebensmittel, insbesondere Kartoffeln und Obst, werden an allen vier Tagen trotz der Sperrung zur Beförderung angenommen.

— **Reichliche Erhöhung der Elbebracht.** Infolge der Erhöhung der böhmischen Brauereipreise sind die Betriebskosten für die Flößschifffahrt erheblich gestiegen. Demzufolge sind die Frachten auf der mittleren Elbe um 297 bis 453 Feuntig, auf der oberen Elbe um 610 bis 733 Feuntig für 100 Kilogramm mit Rückwirkung zum 20. Oktober erhöht worden.

— **Der Bund deutscher Verkehrsvereine** hatte gemeinschaftlich mit dem Vorortverkehrsverein Bremen und den Bezirksvereinen deutscher Städte und Interessentengruppen für Vorortverkehr an das Reichsministerium das Eruchen gerichtet, für den 1. Dezember 1921 den Verorientierung im Vorortverkehr mit Rücksicht auf die durch das Reich seit Jahrzehnten betriebene planmäßige Stetelungspolitik keinesfalls zu erhöhen, wenigstens nicht vor nächstem Frühjahr, um den Vororten Gelegenheit zu geben, ihre Ausgaben erst allmählich umzustellen. Daraufhin hat das Reichsverkehrsministerium eine Prüfung der Sache veranlaßt, deren Ergebnis noch aussteht.

— **Landwirtschaftliche Warenhörsse Großenhain und Umgegend.** Notierungen am 24. Oktober: Weizen 240—295, Roggen 190—195, Hafer 190 bis 200, Reis 280, Sommer-Gerste 260—280, Wintergerste —, Roggen- und Weizen-Stroh 20—25, Roggen- und Weizen-Stroh 140, Lein 90—100, Kartoffeln —. Stimmung fest!

— **Eine Verordnung über die Fremdenpolizei** hat das Ministerium des Innern erlassen. Danach ist jeder über 15 Jahre alte Ausländer verpflichtet, sich binnen 24 Stunden nach der Ankunft bei der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes anzumelden. Die Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn der Aufenthalt im Bezirke ein und derselben Polizeibehörde nicht länger als 24 Stunden dauert. Bei der Anmeldung sind Pässe oder Pässeieray beizubringen. Alle über 15 Jahre alten Ausländer, die bei Eintritt in diesen Bezirk sich bereits mehr als 24 Stunden im sächsischen Staatsgebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, die Anmeldung binnen 24 Stunden nachzuholen. Ebenso ist derjenige, der an Ausländer Wohnung oder Unterkunft gewährt oder unentgeltlich gewährt, verpflichtet, sich von der erfolgten polizeilichen Anmeldung des zugezogenen Ausländers binnen 48 Stunden zu vergewissern. Wird ihm die Anmeldung nicht nachgewiesen, so hat er der Polizei binnen 24 Stunden schriftlich oder mündlich Anzeige zu erstatten. Ebenso ist er verpflichtet, die Aufgabe der Wohnung durch den Ausländer binnen 24 Stunden anzumelden. Eine wichtige Bestimmung enthält die § 5. Danach dürfen Ausländer auf länger als drei Wochen Wohnung oder Aufenthalt erst dann beziehen, wenn ihnen von der Ortspolizeibehörde nach Einvernehmen mit dem Wohnungsbauamt die Genehmigung hierzu erteilt

worden ist. Es sind ferner Bestimmungen getroffen über die polizeilichen Ausländerlisten. Die Polizei wird ermächtigt, Ausländer zur Feststellung ihrer Personalien und zur Prüfung ihrer Papiere festzunehmen. Alle diese Vorschriften gelten auch für die sogenannten Staatslosen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft bestraft.

— **Warnung vor Uebersee-Zielungsunternehmen.** Die Deutsch-Benezolanische Gesellschaft für Kolonisation, Handel und Verkehr m. b. H., genannt „Devau“, versendet Drucksachen, in denen für eine Auswanderung nach Venezuela Stimmung gemacht wird, Kapital zur Beteiligung an einem großen Kolonisationsunternehmen gesucht und zur Zeichnung einer Prozentigen Anleihe von einer Million Bolivares in Stücken zu 5, 20 und 100 Bolivares aufgefordert wird. Die „Devau“ gibt an, die Entschließung und Bestellung einer 7000 Hektar großen Landkonzession am Caripe Fluß übernommen zu haben und daß für die Anleihe in erster Linie dieses Land mit dem daraufstehenden Holzbestande und mit dem auf Grund der Anleihe zu schaffenden Anlagen haften sollen. Die Rechtsansprüche der „Devau“ auf die Landkonzession, deren Träger der Forschungsreisende Emil Zimmermann ist, sind aber, wie das Reichswanderungsamt feststellt, ungeklärt. Zimmermann ist von dem mit der „Devau“ geschlossenen Landüberlassungsverträge zurückgetreten, hat die Konzession anderweit veräußert und Ende August die Ausreise nach Venezuela angetreten. Daher kann die Konzession als Grundlage für die Anleihe der „Devau“ und als Sicherheit für die von ihr geplante Anleihe nicht betrachtet werden. Ferner wird die „Devau“ für zwei Tochtergründungen, die „Kolonialland-Gesellschaft m. b. H.“ und die „Weltwertgenossenschaft m. b. H.“, die „Kolonialland“ will zur Ziedlung Land erschließen, durch Anlage von Wegen und Wohnungen, Gewährung von Darlehen auf Grund ihrer Ansprüche an das Reich u. a. m. die Auswanderer unterstützen. In erster Linie aber bei der Erschließung der vorerwähnten Landkonzession in Venezuela, mitwirken. Die Weltwertgenossenschaft will der Deutschland die Rettung aus dem Valuta-Elend bringen, indem sie einen Weltwert als Werteinheit für die ganze Welt schafft. Die Ziele der „Kolonialland“ und der „Weltwertgenossenschaft“ werden aber im Wege der Genossenschaftsbildung mit kleinen Anteilen nie zu lösen sein. Ihr Zweck ist andererseits der, der „Devau“ die Mittel für die Durchführung ihrer Kolonisationspläne in die Hand zu geben. — Das Reichswanderungsamt widerrät dringend den Beitritt zu allen drei Unternehmungen. Ebenso der Beitritt zur Ziedlungsgenossenschaft deutscher Auswanderer nach Kolumbien in Hamburg. Sie ist gegründet von der Mexiko-Dambelgesellschaft. Den Vorbedingungen in den Prospekten fehlt es an festen Grundlagen, den Leitern an Landeskenntnis. Es ist unrichtig, daß das Reichswanderungsamt das Unternehmen beanfiehlt.

— **Erläuterungen bei Wohnungsbauten.** Das Landeswohnungsbauamt hat mehrfach darauf hingewiesen, daß Aufwendungen eines Steuerpflichtigen für die Beschaffung von Kleinwohnungen, die in den Jahren 1920 bis 1923 hanlich beendet sind, nach § 59 des Einkommensteuergesetzes vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können. Weniger bekannt dürfte es sein, daß in Sachsen auf alle Neubauten, die nach Inkrafttreten der Landesverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsnotstand, also nach dem 1. Februar 1921, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel (Bausparzinszuschüsse) hergestellt worden sind, die in dieser Verordnung geregelten Zwangsmaßnahmen der Wohnungsbauämter keine Anwendung finden. Es kann also der Eigentümer über Wohnungen in solchen aus eigenen Mitteln errichteten Bauten frei verfügen; sie unterliegen nicht der Zuweisung oder Beschlagnahme durch das Wohnungsbauamt, werden nicht mit Mietsmännern belegt und können auch von Auswärtigen ohne Nachweis der Vorrangigkeit bezogen werden. Zweck dieser Bestimmung ist, wie die Steuerbefreiung, die freie Verfügung anzuregen und die für Baukostenzuschüsse von Staat und Gemeinde bereitgestellten Mittel zu entlasten.

— **Gröba.** Große Entschlossenheit zeigte gestern mittag der hier wohnhafte Techniker Jozelomel. Er brachte ein sähreres Geschirr, das die Bodenbrücke abwärts raste, dadurch zum Stehen, daß er aufsprang und den Wagen festbremste. Er lieferte darauf Pferd und Wagen dem Besitzer ab. — Ein tödlicher Unfall hat sich in der hiesigen Spinnerei ereignet. Die Arbeiterin Johanna Günther wurde von einer Maschine erfaßt und hierbei durch Quetschungen schwer verletzt. Als man das junge Mädchen aufwand, war es bereits tot.

— **Röberau.** Bericht über die Gemeinderatswahl am 21. Oktober 1921. Die Gemeinderatswahl findet am 20. November von 9 bis 5 Uhr statt. In die Wahlkommission wurden gewählt die Herren Grabs, Hölisch, Zimmermann und Härtner. Der Herr Gemeindevorstand wurde als Wahlkommissar gewählt. Die Wahlerlisten liegen vom 22. bis mit 10. Oktober im Gemeindeamt aus, Wahlvorschläge müssen 14 Tage vor der Wahl beim Wahlkommissar eingereicht werden und von 10 Stimmberechtigten unterschrieben sein, außerdem hat jeder aufgestellte Vertreter seine Erklärung schriftlich abzugeben. Die Wahl-